

Auslandskrankenversicherung für Sprachschüler und Studenten

Warum eine Krankenversicherung für den Auslandsaufenthalt?

Viele Sprachschüler und Studenten, die sich für eine bestimmte Zeit im Ausland aufhalten, haben oft keinen oder nur unzureichenden Krankenversicherungsschutz. Krankheiten, Unfälle oder Haftpflichtschäden lassen sich jedoch leider nie ganz ausschließen und können mit erheblichen finanziellen Einbußen verbunden sein. Mit der Tariflinie Care College sind Sie im Ausland gegen die Kosten medizinisch notwendiger Versorgung abgesichert.

Produktbeschreibung Tarif Care College Basic

Versichert sind folgende Leistungen:

- ambulante Heilbehandlung beim Arzt
- stationäre Behandlung im Krankenhaus (allgemeine Pflegeklasse)
- medizinisch notwendige Rehabilitationsmaßnahmen (Anschlussheilbehandlung)
- medizinisch notwendiger Transport ins Krankenhaus
- Kostenübernahme bei Arzneimittel und Heilmitteln zu 100 %
- unfallbedingte Hilfsmittel bis 250,- € werden ersetzt (jedoch keine Sehhilfen)
- Schwangerschaftsuntersuchungen und -behandlungen (Selbstbeteiligung je Untersuchung 50,- €) – sofern die Schwangerschaft bei Versicherungsbeginn bzw. Beantragung der Vertragsverlängerung noch nicht bestanden hat – sowie Entbindung (Wartezeit 8 Monate, Selbstbeteiligung je Versicherungsfall 250,- €)
- schmerzstillende Zahnbehandlung zu 100 % (bis 250,- €, darüber hinaus 50 %)
- Kosten eines medizinisch sinnvollen Rücktransportes ins Heimatland bis zu 10.000,- €
- Überführungskosten und Bestattungskosten bei Tod der versicherten Person bis zu 10.000,- €
- Nachhaftung bis zu 4 Wochen
- Versicherungsschutz im Heimatland bis zu 6 Wochen pro Versicherungsjahr

Der Tarif sieht eine generelle Selbstbeteiligung von 50,- EUR je Versicherungsfall vor. Erstattet werden die Kosten bis zum jeweils 1,8-fachen Satz der Gebührenordnungen (GOÄ/GOZ).

Den genauen Leistungsumfang entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Produktbeschreibung Tarif Care College Comfort

Grundlage ist der Tarif Care College Basic. Es kommen folgende Mehrleistungen hinzu:

- Übernahme von 50 % der Kosten für Zahnersatz, maximal bis zu 500,- EUR innerhalb von zwei Versicherungsjahren (die Wartezeit für Zahnersatz beträgt 8 Monate)
- Kosten eines medizinisch notwendigen Rücktransportes ins Heimatland zu 100 %
- keine Selbstbeteiligung außer bei frauenärztlichen Untersuchungen und Entbindungen
- Erstattung erfolgt im Rahmen der Gebührenordnungen (GOÄ bzw. GOZ) ohne Begrenzung auf den 1,8-fachen Satz
- Rückerstattung einer Monatsprämie bei Leistungsfreiheit innerhalb von 12 Monaten

Produktbeschreibung Tarif Care College Premium

Grundlage ist der Tarif Care College Comfort. Es kommen folgende Mehrleistungen hinzu:

- unfallbedingte Hilfsmittel zu 100 % in einfacher Ausführung
- Sehhilfen bis zu 100,- EUR (Wartezeit 3 Monate)
- unfallbedingter Zahnersatz wird zu 100 % bis maximal 2.500,- EUR erstattet.
- Übernahme von 70 % der Kosten für Zahnersatz, maximal bis zu 1.000,- EUR innerhalb von zwei Versicherungsjahren (die Wartezeit für Zahnersatz beträgt 8 Monate)
- Überführungs- und Bestattungskosten bei Tod der versicherten Person bis zu 15.000,- EUR
- Nachhaftung bis zu 8 Wochen
- keine Selbstbeteiligung außer bei Entbindungen

Prämien

Prämienliste: Die Produktlinie Care College können Sie nicht nur mit unterschiedlichen Leistungsspektren, sondern auch mit unterschiedlichen Laufzeiten abschließen. Die Prämien sind nach der Vertragslaufzeit gestaffelt.

Bei Vertragslaufzeiten über 18 Monaten erhöht sich die zu zahlende Prämie ab dem 19. Monat. Die jeweilige Monatsprämie entnehmen Sie bitte der folgenden Übersicht:

Prämientabelle Care College (Beiträge in EUR pro Monat)						
Tarif	Basic		Comfort		Premium	
Laufzeit	1-18 Monate	Ab dem 19. Monat	1-18 Monate	Ab dem 19. Monat	1-18 Monate	Ab dem 19. Monat
EUR/Monat	26,-	48,-	31,-	53,-	52,-	74,-

Service-Leistungen

- 24-Stunden-Erreichbarkeit an 365 Tagen im Jahr
- Beantwortung von Fragen zum bestehenden Versicherungsschutz und den Serviceleistungen
- Auskünfte über die Möglichkeiten der ärztlichen Versorgung im In- und Ausland
- Benennung von niedergelassenen Ärzten, Kliniken oder Spezialkliniken mit entsprechenden Sprachkenntnissen
- Benennung von ärztlichen und zahnärztlichen Notdiensten sowie Apothekennotdiensten
- Benennung von Rechtsanwältinnen
- Unterstützung bei sprachlichen Problemen, z.B. beim Arzt oder im Krankenhaus
- allgemeine Informationen über Art, mögliche Ursache und Behandlungsmöglichkeiten einer Erkrankung
- auf Wunsch Information der Angehörigen im Ausland
- Organisation von Rettungsflügen und Rücktransport

Hinweise zum Versicherungsschutz

1. Wer kann sich mit dem Care College versichern?

Zur Durchführung von Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen können sich

- Ausländer, die vorübergehend nach Deutschland oder in die EU-/Schengen-Staaten reisen,
- Ausländer, die in Deutschland oder Österreich wohnen und vorübergehend ins weltweite Ausland – außer USA, Kanada und Mexiko (NAFTA) – reisen,
- Deutsche oder Österreicher, die vorübergehend ins weltweite Ausland – außer USA, Kanada und Mexiko (NAFTA) – reisen,
- Deutsche oder Österreicher, die seit mindestens zwei Jahren im Ausland wohnen und vorübergehend nach Deutschland oder in die EU-/Schengen-Staaten reisen

über den Care College versichern. Die versicherte Person muss bei Versicherungsbeginn bzw. Beginn der Vertragsverlängerung mindestens 12 und darf nicht älter als 35 Jahre sein.

Der Versicherungsnehmer muss mindestens 18 Jahre alt sein.

Hinweis: Der Hauptgrund des Aufenthaltes im Reiseland muss die Aus- bzw. Weiterbildung sein.

2. Geltungsbereich

Die Versicherung gilt nur während des Aufenthaltes in Deutschland oder in den EU-/Schengen-Staaten bzw. im Ausland (ausgenommen sind die Staaten der Nordamerikanischen Freihandelszone NAFTA: USA, Kanada, Mexiko). Der Versicherungsschutz hat auch dann Gültigkeit, wenn sich der Aufenthalt im Ausland auf mehr als ein Gastland bezieht und der Wechsel im Zusammenhang mit der Spracherlernung bzw. dem Studium/der Ausbildung steht. Kurzfristige Aufenthalte im Heimatland und in dritten Ländern bis zu 6 Wochen pro Versicherungsjahr (Versicherungsjahr: 12 Monate ab Versicherungsbeginn) sind möglich.

3. Wie erfolgt der Vertragsabschluss?

Wenn Sie den Online-Antrag ausgefüllt und abgesendet haben, erhalten Sie bei positiver Plausibilitätsprüfung kurze Zeit später eine Bestätigungs-E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse. Diese E-Mail enthält folgende Dokumente im PDF-Format, die Sie sich ausdrucken und verwenden können:

- Versicherungsschein (Police)
- Behandlungsschein
- Fragebogen zur Versicherungsfähigkeit
- Versicherungsbedingungen, inklusive Verbraucherinformationen, Merkblatt zur Datenverarbeitung und Auszug aus dem Versicherungsvertragsgesetz

Zusätzlich erhalten Sie per Post binnen zwei Arbeitstagen Ihre Versicherungsbestätigung mit Versicherungskarte, Ihren Versicherungsschein und für den Fall, dass Sie per Überweisung zahlen, Ihre Rechnung.

Sollte eine positive Plausibilitätsprüfung nicht möglich sein, werden wir uns innerhalb von zwei Arbeitstagen schriftlich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Bitte beachten Sie:

Der Zahlungseingang bei der Care Concept AG gilt als erfolgt, wenn mit Vertragsabschluss eine

Lastschriftinzugsmächtigung erteilt wird und das angegebene Konto zum Zeitpunkt des Lastschriftinzugs entsprechende Deckung aufweist.

4. Versicherungsdauer und Wartezeit

Der Versicherungsvertrag muss für die gesamte Dauer des Aufenthaltes abgeschlossen werden. Er beginnt und endet zu den im Versicherungsschein genannten Zeitpunkten: er sollte innerhalb von 31 Tagen nach Einreise in die Bundesrepublik Deutschland oder EU-/Schengen-Staaten bzw. vor Antritt der Auslandsreise abgeschlossen werden und endet in der Krankenversicherung spätestens nach 4 Jahren.

Sofern Sie bereits eingereist bzw. vor mehr als 31 Tagen eingereist sind, können Sie dennoch die Versicherung abschließen. In diesem Fall gilt lediglich in der Krankenversicherung eine allgemeine Wartezeit von 31 Tagen. Sie entfällt bei Unfällen oder Nachweis einer Vorversicherung, an die die neue Versicherung nahtlos anschließt.

5. Verlängerung (Anschlussvertrag)

Dauert der Aufenthalt länger als geplant, sollten Sie vor Vertragsablauf einen Anschlussvertrag abschließen. Der Antrag muss aber im Onlineverfahren unter folgendem Link:

https://www.care-concept.de/krankenversicherung/sprachscheueler_und_studenten/online_verlaengerung.php vor dem ursprünglichen Ablauf der Versicherung an die Care Concept AG gesendet werden und der Versicherer muss diesem ausdrücklich zustimmen. Bei Verlängerungen sind nur die Versicherungsfälle versichert, die nach der Beantragung der Verlängerung neu eingetreten sind, deshalb ist es ratsam, von Beginn an längere Laufzeiten abzuschließen. Die Höchstversicherungsdauer – einschließlich aller Verlängerungen – beträgt für die Krankenversicherung vier Jahre.

Jeder Anschlussvertrag muss unmittelbar an die Vorversicherung anschließen.

6. Kündigung – Stornierung

Eine vorzeitige Beendigung ist möglich, wenn die versicherte Person

- vorzeitig Deutschland oder die EU-/Schengen-Staaten verlässt bzw. von der Auslandsreise zurückkehrt oder
- sozialversicherungspflichtig im Reiseland wird oder
- eine Voraussetzung für die Weiterführung des Vertrages entfällt, z. B. in der Krankenversicherung durch die Beendigung der Weiterbildungsmaßnahme.

Die Versicherung kann frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die entsprechende Mitteilung bei der Care Concept AG in Textform eingeht. Für jede Rücküberweisung zuviel gezahlter Prämien wird eine Verwaltungsgebühr von 5,- EUR erhoben.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Care Concept AG unter den gebührenfreien Service-Nummern aus dem deutschen Festnetz gerne zur Verfügung.

Telefon: 0800 -977 3500 Fax: 800 - 977 35 35

Ansonsten wählen Sie:

Telefon: +49 228 97735-11 Fax: +49 228 97735911

E-Mail: leistung@care-concept.de

Care College - Alle Leistungen auf einen Blick			
Krankenversicherung			
	Care College Basic	Care College Comfort	Care College Premium
• Notfallservice weltweit	4	4	4
• ärztlich verordnete Medikamente und Krankentransporte	4	4	4
• Schwangerschaftsuntersuchungen und -behandlungen	4 50 EUR SB	4 25 EUR SB	-
• stationäre Behandlung im Krankenhaus in der allgemeinen Pflegeklasse - Mehrbettzimmer - ohne Wahlleistungen	4	4	4
• Kostenerstattung Heilbehandlungskosten nach GOÄ/GOZ	4 bis max. 1,8 facher Satz	4 bis max. 2,3 facher Satz	4 bis max. 2,3 facher Satz
• ärztlich verordnete Hilfsmittel nach einem Unfall (einfache Ausführung)	4 bis 250 EUR	4 bis 250 EUR	4 zu 100%
• medizinisch sinnvoller Rücktransport ins Heimatland	4 bis 10.000 EUR	4 zu 100%	4 zu 100%
• schmerzstillende Zahnbehandlung (Vorlage Heil-/Kostenplan bei Behandlung von mehr als zwei Zähnen)	4 100% (bis 250 EUR), ab dann 50%	4 zu 100% (bis 500 EUR), ab dann 50%	4 zu 100%
• Überführungskosten bei Tod/Bestattungskosten	4 bis 10.000 EUR	4 bis 10.000 EUR	4 bis 15.000 EUR
• Selbstbeteiligung je Versicherungsfall	4 50 EUR	4 nur bei Frauenärzten	4
• Nachhaftung	4 4 Wochen	4 4 Wochen	4 8 Wochen
• Zahnersatzkosten (in 2 Versicherungsjahren; Wartezeit 8 Monate)	-	4 50% bis max. 500 EUR	4 70% bis max. 1.000 EUR
• Rückerstattung einer Monatsprämie bei Leistungsfreiheit innerhalb von 12 Monaten	-	4	4
• Unfallbedingter Zahnersatz bis max. 2.500,- EUR	-	-	4
• Sehhilfen (bis 100,- EUR; Wartezeit 3 Monate)	-	-	4

Was ist nicht versichert? Leistungsausschlüsse

- Krankheiten und Unfallfolgen, deren Behandlung im Ausland der alleinige oder einer der Gründe für den Antritt der Reise war
- Kosten für Krankheiten, Beschwerden und Unfallfolgen, die bei Versicherungsabschluss bzw. Beantragung der Verlängerung bestehen bzw. bekannt sind, sowie die Folgen solcher Krankheiten und Unfälle, die in den letzten 6 Monaten vor Versicherungsabschluss bzw. Beantragung der Verlängerung behandelt worden sind über 30.000,- EUR*
- Untersuchungen und Behandlungen von Schwangerschaften, die bereits vor Versicherungsabschluss bzw. Beantragung der Vertragsverlängerung bestanden
- Schwangerschaftsabbruch und -verhütung
- Wahlleistungen im Krankenhaus
- nicht unfallbedingte Hilfsmittel
- psychotherapeutische/psychoanalytische Behandlung
- Entziehungsmaßnahmen, Kur- und Sanatoriumsbehandlung
- kosmetische Behandlung (z. B. Narbenkorrekturen, nicht notwendige Akne- und Warzenentfernungen etc.)
- Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen
- Zahnsteinentfernungen, Parodontosebehandlungen
- kieferorthopädische Behandlung, Aufbissbehelfe, implantologische u. gnathologische Maßnahmen
- Untersuchungen zur Erlangung der Aufenthaltsgenehmigung
- Bescheinigungen und Gutachten

* Ansonsten besteht für diese Kosten ein Eigenanteil von 5.000,- EUR je Versicherungsjahr.

Den genauen Leistungsumfang entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Wichtige Hinweise im Schaden- bzw. Krankheitsfall

Arztrechnungen bzw. Schadensmeldungen senden Sie bitte im Original formlos unter Angabe der Versicherungsscheinnummer an:

Care Concept AG
Postfach 33 0151
53203 Bonn

Telefon: 0800 9773500 (bei Anrufen aus dem deutschen Festnetz) oder +49 228 97735-22

Fax: 0800 9773535 oder +49 228 97735-922

E-Mail: leistung@care-concept.de

Für Notfälle tragen Sie bitte immer die Versicherungskarte mit Ihren persönlichen Daten mit sich. Diese wurde Ihnen auf dem Postweg zugesandt. Dort haben Sie nochmals unsere Telefonnummer zur Hand. Für Fragen zum Versicherungsschutz oder zur Abwicklung rufen Sie unsere oben genannte (bei Anrufen aus dem deutschen Festnetz kostenlose) Servicenummer an.

Bei Haftpflicht

Bei Haftpflichtschäden sollte dem Geschädigten gegenüber kein Schuldanerkenntnis abgegeben werden. Die Prüfung, ob ein Verschulden vorliegt, erfolgt ausschließlich durch die Care Concept AG.

Bei Unfall

Hat der Unfall den Tod zur Folge, so ist dies der Care Concept spätestens innerhalb von 48 Stunden anzuzeigen, und zwar auch dann, wenn der Unfall bereits gemeldet wurde.

Bei Krankheit

Bei ambulanter Behandlung legen Sie dem Arzt bitte den Ihnen mit dem Versicherungsschein zugesandten – von Ihnen unterschriebenen – Behandlungsschein vor. Um Ihnen unnötigen Verwaltungsaufwand zu ersparen, zahlen wir die versicherten Leistungen aus dem Vertrag in Deutschland und Österreich direkt an den Arzt, gegebenenfalls unter Abzug der vereinbarten Selbstbehalte.

Bei stationärer Behandlung veranlassen Sie bitte das Krankenhaus, eine Kostenübernahmeerklärung bei der Care Concept AG, unter der Fax-Nr. +49 228 97735-922 zu beantragen. Anfallende Rezeptkosten werden – bei Anspruch – nach Erhalt der entsprechenden Arztrechnung auf das uns angegebene Konto des Versicherungsnehmers erstattet.

Hinweis: Bei Behandlungen im Ausland senden Sie uns bitte die bezahlten Rechnungen im Original an die Care Concept AG in Bonn. Bitte achten Sie darauf, dass der Arzt auf den Belegen die Diagnose vermerkt. Eine Erstattung würde dann auf das uns angegebene Konto des Versicherungsnehmers erfolgen.

Die Behandlungskosten für Unfallschäden sind in der Krankenversicherung abgedeckt. Bleibende Invaliditätsschäden können nur über eine Unfallversicherung abgesichert werden. Wir raten deshalb zum Abschluss einer:

Unfallversicherung

Zusätzlich zur Krankenversicherung bieten wir – in einem rechtlich unabhängigen Vertrag – eine Privathaftpflichtversicherung oder ein Privathaftpflicht-/Unfallversicherungspaket mit folgendem Umfang an:

Care Protector - Alle Leistungen auf einen Blick			
Privathaftpflichtversicherung	S	M	XL
Deckungssummen für Personen- und Sachschäden pauschal	1 Mio. €	2 Mio. €	2,5 Mio. €
Abschiebekosten zur Absicherung bei Verpflichtungserklärungen des Versicherungsnehmers gegenüber deutschen Behörden	1.000,- €	2.000,- €	3.000,- €
Mitversicherung von Mietsachschäden an unbeweglichen Gegenständen, Selbstbehalt 10 %, mindestens 250,- € je Schadenereignis	10.000,- €	25.000,- €	50.000,- €
Schlüsselverlustrisiko für private Wohnungen (bzw. Zimmer oder Apartment), Selbstbehalt 10 %, mindestens 100,- € je Schadenereignis	-	-	1.000,- €
Selbstbehalt je Schadenfall	250,- €	0	0
Unfallversicherung			
Invaliditäts-Grundsumme	-	30.000,- €	40.000,- €
Maximale Invaliditätssumme bei Progressionstafel 350 %	-	105.000,- €	140.000,- €
Todesfallsumme bei Unfalltod	-	15.000,- €	25.000,- €
Bergungskosten nach einem Unfall	-	7.500,- €	10.000,- €
Unfallbedingte kosmetische Operationen	-	2.500,- €	5.000,- €
Prämientabelle			
Privathaftpflicht-/Unfallversicherung	S	M	XL
Prämie in EUR/Monat*	2,- €	4,- €	7,50 €
Mindestprämie je Person und Laufzeit	10,- €	12,- €	15,- €

Informationen zur gesetzlichen Studentenversicherung

Sorglos studieren und rundum ausgezeichnet versichert sein!

Wenn Sie später in Deutschland studieren möchten, dann müssen Sie in der Regel über eine gesetzliche Krankenkasse abgesichert sein (siehe Auszüge aus dem Sozialgesetzbuch). Wir geben Ihnen die Möglichkeit, sich dann nahtlos in einer gesetzlichen Krankenkasse zu versichern.

Um es Ihnen leicht zu machen, bieten wir Ihnen einen besonderen Service: Für die Immatrikulation an einer Hochschule oder Universität, benötigen Sie die Bescheinigung einer gesetzlichen Krankenkasse. Das organisieren wir für Sie.

Ihre Vorteile

- optimaler Versicherungsschutz vom ersten Tag aus einer Hand
- fremdsprachliche Betreuung
- günstiger Beitrag bei hervorragendem Service

Beiträge

Der Beitrag für die studentische Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung wird vom Bundesministerium für Gesundheit einheitlich für alle gesetzlichen Krankenkassen gleich hoch festgelegt und beträgt ab 01.01.2009 für die

- Krankenversicherung monatlich 64,77 EUR
 - Pflegeversicherung von monatlich 11,64 EUR bzw. 13,13 EUR (für Kinderlose ab 23 Jahren).
- So einfach geht's

Sie genießen bei uns vom ersten Semestertag an den kompletten Versicherungsschutz mit allen Pluspunkten an Leistungen und Service. Bei der Immatrikulation legen Sie Ihre Versicherungsbescheinigung vor. Die Hochschule meldet dann den Beginn Ihres Studiums an die Krankenkasse.

Ohne diesen Nachweis können Sie nicht anfangen zu studieren!

Wenn Sie noch Fragen haben oder Informationen benötigen, rufen Sie uns unter der gebührenfreien Service-Nummer aus dem deutschen Festnetz an.

Telefon: 0800 9773500

Fax: 0800 9773535

Ansonsten wählen Sie:

Telefon: + 49 228 97735-44

Fax: + 49 228 97735-944

E-Mail: glk@icare-concept.de